

II-4573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. GÜNTER HAIDEN
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Zl. 01041/36-Pr.5/78

WIEN, am 18. Dezember 1978
 BORO: 1010 WIEN, STUBENRING 1
 TELEFON 57 56 55/3390

An den
 Herrn Präsidenten
 Anton Benya

Parlament
 1010 Wien

2137 IAB

1978 -12- 22

zu 2214 J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
 der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.
 Riegler (ÖVP), Nr.2214/J, vom 28.November 1978,
 betreffend Schaffung einer Abteilung 5 in der
 Präsidialsektion und offensichtlich unrichtige
 Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum
 Nationalrat Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP), Nr.2214/J, betreffend
 Schaffung einer Abteilung 5 in der Präsidialsektion und offensichtlich unrichtige
 Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, beehre ich mich wie folgt
 zu beantworten.

Die von den Fragestellern aufgestellte Behauptung, meine Beantwortung
 der Anfragen 1321/J, 1444/J und 1642/J sei offensichtlich unrichtig, weise
 ich als nicht stichhaltig zurück. Zu den beiden Fragen nehme ich wie folgt Stellung.

Zu Frage 1:

Die Fragesteller selbst zitieren in den ihrer Anfrage vorangestellten
 Bemerkung unter anderem aus dem Text meiner Beantwortung der Anfrage 1642/J
 folgende Passage:

"Wie ich bereits ausgeführt habe, war der Aufgabenbereich des Büros für Grundsatz-
 fragen und Koordination im Zeitpunkt seiner Gründung für die Qualifikation als
 Abteilung nicht ausreichend. Dies insbesondere deswegen, weil dieser Organisations-
 einheit fast ausschließlich Mitkompetenzen und Koordinationskompetenzen zugewiesen
 wurden. Ich vertrete die Auffassung, daß Organisationseinheiten, die kaum Eigen-
 kompetenzen haben, nur dann den Rang einer Abteilung erhalten sollen, wenn ihre

- 2 -

Kompetenzen sehr umfangreich und sehr bedeutend sind".

Insbesondere das Kriterium der "sehr umfangreichen und sehr bedeutenden Kompetenzen" wurde vom Büro für Grundsatzfragen und Koordination vor dem 1.7.1978 nicht erfüllt.

Zu Frage 2 :

Der Aufgabenbereich der Präsidentialabteilung 5 wurde gegenüber dem Büro für Grundsatzfragen um zwei mir sehr wesentlich erscheinende Aufgaben erweitert. Es sind dies die "Angelegenheiten der Volksanwaltschaft" und "zusammenfassende Behandlung parlamentarischer Anfragen".

Die Bedeutung der Tätigkeit im Zusammenhang mit der Volksanwaltschaft bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Die parlamentarischen Anfragen die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betreffen, haben im letzten Jahr sowohl ihrer Anzahl als auch ihrem Umfang nach erheblich zugenommen. Dies geht unter anderem auch aus dem Beitrag des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Johann Haider "Grüner Bericht - künftig kein Aschenbrüdel mehr", in der Agrarischen Rundschau vom November 1978, Nummer 5, hervor. Herr Abgeordneter Haider bemerkt dort abschließend: " Eine ganze Serie von schriftlichen Anfragen an den Landwirtschaftsminister, die die Einkommensfeststellung und Einkommensbeurteilung des Grünen Berichtes 1977 kritisch unter die Lupe nimmt, ist ebenfalls ein Ergebnis unserer Beratungen in Südtirol".

Der Bundesminister:

